

Zusätzliche Jugendhilfsangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien - Ratsbeschluss vom 24.03.2015

Der Rat der Stadt Köln beauftragte die Verwaltung die Angebote für Flüchtlingskinder und –jugendliche im Bereich der „Vorschulischen Bildung“ und „Präventiven Jugendhilfe“ (Aufgabenfelder des AK 80 – integrative Jugendarbeit) gemäß dem der Beschlussvorlage beigefügten Konzept zu realisieren.

Zielgruppen sind: Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien sowie Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in ihrem Einzugsgebiet.

Eckpunkte zur Bewilligung

- Projektanträge mit aussagekräftiger Konzeption können im Rahmen der Sonderförderung durch anerkannte Träger der Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt werden. Antragsteller können beispielsweise Jugendeinrichtungen, Anbieter der kulturellen Bildung und Anbieter von sportlichen Aktivitäten sein. Der Antrag bedarf einer konkreten Beschreibung der Zielgruppe (Alter, Geschlecht), sowie konzeptionelle Inhalte und Ziele des beantragten Projektes.
- Die Antragstellung erfolgt zweimal jährlich, zum 30.06. und zum 31.12. für die Laufzeit bis zum Ende des Jahres.
- Wesentliche Projektinhalte
 - Es erfolgt i. d. R. eine Integration in die Regelangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Regelangebote sind sowohl

die Immobilie „Jugendeinrichtung“ als auch mobile und aufsuchende Arbeit.

- Die Zielsetzung besteht darin, mit niederschweligen Angeboten die interkulturelle Kompetenz von allen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Brückenfunktion und Lotsenfunktion sind zu berücksichtigen. Wesentliche Parameter sind, beispielsweise:
 - Freizeitgestaltung
 - Sportangebote
 - Gruppenarbeit
 - Integrative Sprachförderung (u. a. Dolmetschertätigkeit)
 - Hausaufgabenbetreuung.

- Besonders berücksichtigt werden Projektanträge, die sowohl den besonderen Erfordernissen von Flüchtlingskindern/Kinder aus Zuwandererfamilien Rechnung tragen und die sich methodisch mit den o. g. Parametern verbinden.

- Das Konzept der Projektanträge wird gemeinsam mit der Jugendpflege abgestimmt und durch diese befürwortet.
 - Es werden hierdurch Doppelstrukturen vermieden und Synergien erzielt.
 - Das Angebot ist in die Strukturen vor Ort im jeweiligen Bezirk eingebunden.
 - Das Angebot orientiert sich am jeweiligen Bedarf.